

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

5.8.1903 (No. 213)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. August.

N^o 213.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Betzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensitenexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 18. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

I. vom Orden Berthold des Ersten:

die Kette zum Großkreuz:

dem Professor, Geheimen Rat I. Klasse Dr. Bruno Fischer an der Universität Heidelberg;

das Kommandeurkreuz I. Klasse:

dem Direktor des Oberlehrers, Geheimen Rat II. Klasse Dr. Ludwig Arnspurger in Karlsruhe und dem Professor, Geheimen Rat II. Klasse Dr. Julius Arnold an der Universität Heidelberg;

das Ritterkreuz:

den Professoren, Geheimen Räten Dr. Franz Knapp und Dr. Fritz Schöll an der Universität Heidelberg;

II. vom Orden vom Zähringer Löwen:

das Kommandeurkreuz I. Klasse:

den Professoren, Geheimen Räten II. Klasse Dr. Leo Königberger und Dr. Theodor Leber an der Universität Heidelberg;

das Kommandeurkreuz II. Klasse:

den Professoren, Geheimen Räten II. Klasse Dr. Richard Schröder und Dr. Theodor Curtius daselbst.

das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub:

dem Ministerialrat im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Franz Böhm; den Professoren, Geheimen Räten Dr. Max Fürbringer und Dr. Erich Marks an der Universität Heidelberg, dem Professor und akademischen Musikdirektor Dr. Philipp Wolfrum daselbst, sowie dem Vorstand der Bezirksbauinspektion Heidelberg, Baurat Julius Koch;

das Ritterkreuz I. Klasse:

den Professoren
Sofrat Dr. Max Wolf,
Dr. Karl Rathgen,
Dr. Max Weber und
Dr. Albrecht Kossel an der Universität Heidelberg,
dem Vorstand der Universitätskassette Heidelberg, Oberrechnungsrat Anton Sund,
dem Stadtrat Konrad Ludwig Ammann,
dem stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtverordnetenverbandes Max Klingel und
dem Architekten Friedrich Ebert in Heidelberg;

das Ritterkreuz II. Klasse:

dem Revisionsvorstande im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Rechnungsrat Adolf Bossert in Karlsruhe und
dem Stadtrat Adam Ellmer in Heidelberg;

III. Medaillen:

die kleine goldene Verdienstmedaille:

dem Verwaltungsassistenten Philipp Kiegler beim akademischen Krankenhaus in Heidelberg,
dem Präparator Karl Englert beim zoologischen Institut und
dem Hausmeister Lorenz Bernas beim physiologischen Institut in Heidelberg;

die silberne Verdienstmedaille:

dem Hausmeister Balthasar Schäfer und
dem Heizer Philipp Spath beim akademischen Krankenhaus in Heidelberg,
dem Hausmeister Heinrich Pflug beim physikalischen Institut daselbst,
den Dienern der Universitätsbibliothek Gottlieb Dtenbacher und Josef Mayer, sowie
dem Diener Karl Greiner beim archäologischen Institut in Heidelberg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. Juli d. J. gnädigst geruht, zu ernennen:

zu Geheime Räten I. Klasse:

den Prorektor der Universität Heidelberg, Geheimen Rat II. Klasse Dr. Vinzenz Czerny und
den Geheimen Rat II. Klasse, Professor Dr. Ernst Immanuel Bekker,

zu Geheime Räten II. Klasse:
den Geheimen Hofrat, Professor Dr. Otto Karlowa und
den Geheimen Oberbergrat, Professor Dr. Heinrich Rosenbusch,

zu Geheimen Kirchenräten:

den Kirchenrat Professor Dr. Ludwig Lemme und
den Kirchenrat Professor Dr. Heinrich Waffermann,
zum Geheimen Hofrat:
den Hofrat Professor Dr. Hermann Osthoff, sowie
zum Kanzleirat:
den Universitätssekretär Kanzleisekretär Anton Holl,
sämtlich an der Universität Heidelberg.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Verhandlungen

über den deutsch-russischen Handelsvertrag.

A Berlin, 3. August.

An die Entsendung der deutschen Unterhändler nach Petersburg zu den Verhandlungen über einen neuen deutsch-russischen Handelsvertrag werden von Blättern staatsrechtlicher Parteien Betrachtungen geknüpft, deren Wert wohl zur Genüge dadurch charakterisiert wird, daß sich ihrer bereits die sozialdemokratische Presse zur Erregung von Zweifeln innerhalb der für den neuen deutschen autonomen Zolltarif eingetretenen Mehrheit des Reichstags bemächtigt hat. Zunächst darf festgestellt werden, daß, als in der ersten Hälfte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Verhandlungen über den jetzt bestehenden deutsch-russischen Handelsvertrag eröffnet wurden, Rußland seine Unterhändler nach Berlin schickte. Wenn jetzt Deutschland die seinigen nach St. Petersburg schickt, so wird man darin nichts weiter erblicken dürfen, als einen Akt der Höflichkeit, wie er sich unter befreundeten Nationen stets abzuspielen pflegt, und wie er wohl auch, wenn jede Nation ihre Würde wahren will, nötig ist. Sodann ist es vollständig falsch, wenn ein agrarisches Blatt behauptet, man hätte bei den oben erwähnten deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen in den neunziger Jahren in bezug auf die Heranziehung von Interessenten zur Klarstellung der Einzelfragen trübe Erfahrungen gemacht. Im Gegenteil, nachdem diese trüben Erfahrungen bei den Verhandlungen mit anderen Staaten gemacht waren, gaben die später folgenden Verhandlungen mit Rußland den Anlaß, eine Einrichtung zu schaffen, die als der Vorläufer des jetzigen Wirtschaftlichen Ausschusses angesehen werden kann und bei der allen Interessenten, die sich bei den Verhandlungen indirekt beteiligen wollten, Gelegenheit gegeben war, ihre Wünsche zu Gehör zu bringen. Industrie und Handel haben dies wiederholt anerkannt. Wenn die Landwirtschaft damals bei Seite stand, so war dies ihre eigene Schuld. Wenn weiter behauptet wird, Deutschland gehe ohne geeignete Vorbereitungen in die Verhandlungen hinein, und die deutschen Unterhändler würden, da sie in St. Petersburg tätig wären, ohne genügende Fühlung mit den Interessententeilen der Heimat bleiben, so sind dies eben — Behauptungen. Zu den Vorbereitungen für den Handelsvertrag mit Rußland hat man gewiß Interessenten zugezogen, und es haben die eingehendsten und genauesten Erörterungen nach Befragung der verschiedensten Interessenten stattgefunden. Außerdem ist es als selbstverständlich anzusehen, daß diese Fühlung der Unterhändler mit den Interessenten erhalten bleibt. Sie läßt sich auch auf anderem Wege als dadurch, daß die Interessenten nach St. Petersburg reisen, erzielen. Die Unterhändler werden nunmehr zunächst über die gegenseitigen Wünsche für die Neuordnung der Handelsbeziehungen beraten, und dann wird es für die deutsche Regierung an der Zeit sein, Stellung zu den russischen Wünschen zu nehmen.

Papst Pius X.

(Telegramme.)

* Rom, 4. Aug. Der Kardinal Macchi verkündete 11 Uhr 50 Minuten vom Balkon der Peterskirche die Wahl Kardinal Sartos zum Papst. Er fügte hinzu, Sarto nehme den Namen Pius X. an. Die Truppen auf dem Petersplatz präsentierten. Auf dem Platz

waren viele Tausende versammelt. Das Wetter ist prächtig. Pius X. erschien um 12 Uhr zehn Minuten auf dem inneren Balkon der Peterskirche und segnete die Menge, die ihm begeisterte Zurufe darbrachte.

Der zum Papst gewählte Kardinal-Erzbischof Giuseppe Sarto, Patriarch von Venedig, ist geboren am 2. Juli 1835 zu Niesse (Treviso). Am 12. Juni 1893 wurde er zum Kardinal ernannt.

* Rom, 4. Aug. Um 12 Uhr bemerkte die Menge, daß der Papst erschien. Ein Kreuzträger schritt ihm voran, die Kardinal- und andere Würdenträger begleiteten ihn. Nach den vorgeschriebenen Gebeten erteilte der Papst der Menge den Segen. Gewaltiger Jubel erscholl. Der Papst zog sich bald zurück und die Menge verließ langsam die Basilika. Die Glocken der Stadt erklangen im festlichen Geläute.

* Rom, 4. Aug. Unmittelbar nach vollzogener Prüfung der Stimmzettel ordnete der Dekan des Heiligen Kollegiums das Zeremoniell an, um den neuen Papst in seine Würde einzusetzen. Die Häupter der drei Kardinalsordnungen traten vor den Tisch des neuen Papstes und der Dekan fragte denselben: Acceptasne electionem in summum pontificem? Darauf erwiderte der Papst, daß er so hoher Würde unwert sei; da es aber Gott gefallen habe, die Stimmen des Heiligen Kollegiums auf ihn zu lenken, füge er sich seinem Willen, auf seine Hilfe vertrauend. Nachdem der Papst erklärt, daß er sich Pius X. nennen wolle, wurden die Baldachine von den Seiten der Kardinalen, ausgenommen von dem des neuen Papstes entfernt; alle Kardinalen knieten vor Pius X. nieder und er segnete sie zum ersten Male. Dann vertauschte der Papst die Kardinalskleider mit den päpstlichen Gewändern und ließ sich nach der Sixtinischen Kapelle zurückziehen, in der auf der Altartafel stehenden Sedes gestatoria nieder und empfing hier die erste Huldigung des Heiligen Kollegiums. Jeder Kardinal kniete sodann vor ihm nieder und küßte ihm Fuß und Hand, erhob sich dann und küßte ihm beide Wangen, worauf er vom Papste umarmt wurde und den Friedensfuß empfing. Dann ließ der Papst sämtliche Konklaven zum Fußfusse zu. — Nachdem die Wahl des neuen Papstes verkündet worden war, machte der Sekretär des Konklaves dem an den Drehbreitern harrenden Konklavenmarschall, Fürsten Chigi, amtlich Mitteilung von der Wahl und gab ihm bekannt, daß das Konklave um 4 Uhr geöffnet werde.

* Rom, 4. Aug. Gestern um 6 Uhr 25 Minuten abends zeigte sich die sechste Sfumata auf dem Dache der Sixtinischen Kapelle innerhalb zehn Minuten zweimal hintereinander. Die Menge, die seit etwa 5 Uhr auf dem Petersplatz geharrt hatte, verließ sich danach langsam.

* Rom, 3. Aug. Im Befinden des Kardinal Herrero, der schon krank in das Konklave eintrat, ist eine erhebliche Verschlimmerung eingetreten. Er hat deshalb die letzte Wegzehrung erhalten. Um ihm Beistand zu leisten, wurde sein Generalvikar, Monsignore Marin, in das Konklave eingelassen. Zur Öffnung des Konklaves waren an der äußeren Tür der Gouverneur und der Konklavenmarschall, begleitet von dem ältesten apofostolischen Promotor nebst Zeugen, aufgestellt. An der Innenseite wurde Marin von dem Konklavesekretär und dem Zeremonienmeister empfangen.

* Rom, 4. Aug. Es verlautet, der spanische Botschafter beim Vatikan hat erklärt, daß der Zustand des im Konklave erkrankten Kardinalerzbischofs von Valencia, de Herrero, hoffnungslos sei.

* Rom, 3. Aug. Es verlautet, es sei aus dem Innern des Konklaves heraus versucht worden, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten. Marschall Chigi hat gemeldet, daß von einem Fenster aus mehrere Male mittelst eines Spiegels Lichtstrahlen nach einem benachbarten Hause geleitet wurden.

Die Bestechungsaffäre im ungarischen Abgeordnetenhaus.

Aus Budapest wird uns geschrieben: Es ist offenkundig, daß die ganze Bestechungsaffäre eigens dazu aufgebaut und in die Länge gezogen wurde, um ein neues Mittel zur Verlängerung der Obstruktion zu gewinnen. Die Verirrung des Grafen Szapary erscheint durch sein reumütiges Geständnis und durch seine Demission geföhnt. Der Ministerpräsident, der von diesem Vorgehen nicht die leiseste Ahnung hatte und eben darum auf das peinlichste überrascht war, hat mit dieser Affäre nichts zu schaffen. Die Untersuchung der parlamentarischen Kommission wird weder auf den Ministerpräsidenten, noch auf irgend jemand aus seiner Umgebung auch nur den leisesten Schatten einer Mitschuld oder eines Mitwissens an der Bestechungsaffäre werfen können. Die Aussagen der einvernommenen Abgeordneten und sonstiger Personen drehen sich um anonyme Briefe und um Dinge, die der Eine vom Anderen gehört haben will, und weiter um Dinge, die der Eine behauptet, der Andere hingegen als

Lügen bezeichnet. Der Abgeordnete Clay, ein Matador der Obstruktion, behauptet beispielsweise, daß er eigentlich gar nichts wisse, seinen Verdacht gegen den Ministerpräsidenten aber aufrecht halte usw. Alles geht mit theatralischem Pomp vor sich, so daß der ernste Zuschauer sofort darüber im klaren sein muß, daß der Obstruktion und ihren Verbündeten die Verirrung des Grafen Szapary höchst gelegen kam, um sich vor aller Welt recht laut als verfolgte Unschuld auszuweisen. Die Sitzungen des parlamentarischen Ausschusses drohen einen Verlauf zu nehmen, als ob sich das Abgeordnetenhaus nicht bis zum 10. August vertagt hätte, sondern als sollten die Berühre etwa ein volles Jahr fort dauern. Bei diesem Stande der Dinge will es nachgerade scheinen, als könnte an eine Sanierung der parlamentarischen Lage in absehbarer Zeit kaum gedacht werden. Gleichwohl zweifelt Graf Khuen-Hedervary an dem Erfolg seiner Mission nicht. Sein Vorstoß gegen die Obstruktion in der vergangenen Woche bei Feststellung der Tagesordnung gelang vollkommen. Die Bestechungsaffäre hat ihn jedoch um den Erfolg dieses Vorstoßes gebracht. Graf Khuen-Hedervary läßt aber den Gedanken eines aktiven Vorstoßes gegen die Obstruktion keineswegs fallen. Er wird zeigen, daß sein Wollen und Können durch die Verzettlungstaktik der Obstruktion nicht geschwächt ist. Der Obstruktion wird schließlich doch nicht jedesmal irgend ein erwünschter Zwischenfall zu Hilfe kommen, welcher das energische Eingreifen des Ministerpräsidenten kreuzen würde.

(Telegramme.)

* Budapest, 3. Aug. Die parlamentarische Untersuchungskommission beschloß, die Grafen Alexander Teleki und Karolyi, den Journalisten Madag, den Sekretär Szaparys und mehrere sozialistische Führer zu vernehmen. Redakteur Singer erklärte, daß er niemals mit jemandem im Nationalkassino über die Bestechung konfessiert habe. Er sei überzeugt, daß der Ministerpräsident der ganzen Sache fernstehe. — Graf Alexander Teleki erklärte bei seiner Vernehmung, daß er und nicht der Schwager des Ministerpräsidenten, Julius Teleki, von Dienes aus dem Staatsgefängnis ein Schreiben erhielt, mit der Bitte, sich für seine Begnadigung zu verwenden. Abg. Polonyi wies auf die Meldung der Blätter hin, nach der Dienes von einem höheren Beamten im Ministerium des Innern einen regelrechten Paß erhielt. Nach der Flucht Dienes hielt derselbe Beamte in Begleitung eines Detektivs in der Wohnung des Dienes eine Hausdurchsuchung ab und belegte sämtliche Schriften mit Beschlagnahme. Redner forderte die Vernehmung des Polizeichefs Selley und des Oberstadthauptmanns Rudnay. — Das Ungarische Korrespondenzbüro veröffentlicht eine Erklärung des Ministeriums des Innern, nach der die von Polonyi vorgebrachten Blättermeldungen über den Paß und die Hausdurchsuchung vollkommen erfunden sind.

* Budapest, 4. Aug. Die parlamentarische Untersuchungskommission hielt gestern eine Abend-sitzung ab. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Landessparkasse einen Ausweis über das Depot des Grafen Szapary verweigere. Die Kommission beschloß darauf, sich an Szapary zu wenden. Er möge selbst ihr einen Ausweis über sein Bankdepot zukommen lassen. Graf Nikolaus Banffy gibt als Zeuge an, als die Sache bekannt geworden sei, habe er abends seinen alten Freund, den Grafen Szapary, aufgesucht und ihn gefragt, was an der Sache sei. Jener habe in höchster Verzweiflung geantwortet: Ich habe es getan. Graf Banffy erklärte dann, daß er Dienes nie gekannt habe. Bei dessen Abreise habe er im Auftrage Szaparys mitgewirkt. Er protestiert gegen die Annahme, als ob er einen anderen Anteil an der Sache gehabt habe außer dem, daß er den Auftrag Szaparys ausgeführt habe. Auch sei entschieden unwahr, daß bei der Abreise Dienes' die Regierung oder ein Regierungsagent mitgewirkt habe. Er sei bereit, dies eidlich zu bekräftigen.

Skizzen vom Konklave.

Von Dr. Hans Hasseltamp.
(Nachdruck verboten.)

Das Konklave ist die ehrwürdigste aller bestehenden Wahlkörper. Man kann sein Alter auf beiläufig 850 Jahre beziffern, da es in seinen Ursprüngen auf jenes Wahldekret des Papstes Nikolaus II. zurückgeht, dessen Verfasser der damalige päpstliche Kanzler Gildibrand, der spätere Papst Gregor VII., war. Ein Konklave im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. eine eingeschlossene Wahlversammlung, gibt es allerdings erst seit dem Jahre 1274, seit jener Konstitution, die bestimmte, daß in demselben Palaste, in dem der Papst gestorben ist, ein Gemach als Wahllokal hergerichtet, die Kardinele darin eingeschlossen und so lange von der Außenwelt völlig abgepfenndet werden sollen, bis die Neuwahl erfolgt ist. Diese eigentümliche und strenge Form der Wahlhandlung war das Resultat bitterer Erfahrungen, die man mit der Freiheit der Papstwahl gemacht hatte. Hatte doch der führende Herrscher Odoaker, dann der mächtige Ostgotenkönig Theodorich, später endlich mancher deutsche Kaiser den Papst nach seinem Ermessen ernannt; und zuletzt noch, bei der Wahl eben jenes Gregor X., der die Konstitution über das Konklave erließ, war geschehen, daß die Kardinele sich beinahe drei Jahre lang nicht über die Wahl des Papstes einigen konnten, und schließlich von den Bürgern von Viterbo, wo sie tagten, durch das drastische Mittel zur Entscheidung gezwungen wurden, daß man das Dach des Palastes über ihrem Haupte abtrug und sie so Sonne und Regen bloßstellte.

Seit jener Zeit sind die Päpste unablässig darum bemüht gewesen, das Konklave zu sichern und nach allen Seiten hin auszubauen. Wie es heute ist, ist jedes Detail der Wahlhandlung auf das genaueste festgestellt und für alle möglichen und unmöglichen Eventualitäten ist Vorkehrung getroffen. Gesetzt z. B., daß alle Kardinele während des Konklaves fürben, ohne einen Papst gewählt zu haben, so ist festgesetzt, daß für diesen Fall das Wahlrecht auf die Kanoniker von S. Giovanni am Lateran

* Budapest, 4. Aug. Vor der parlamentarischen Untersuchungskommission erschien gestern abend der Ministerpräsident Khuen-Hedervary. Der Ministerpräsident, dessen Vernehmung von etwa 8 bis halb 10 Uhr währte, sagte aus, der frühere Gouverneur von Fiume, Graf Szapary, habe ihm wiederholt von verschiedenen Plänen erzählt, aber nur in Allgemeinheiten, wie es gemacht werden könne, daß die Obstruktion abrieste. Er habe den phantastischen Ideen Szaparys über politische Dinge keine Wichtigkeit beigemessen und habe von der Bestechungsangelegenheit nur im Abgeordnetenhaus und durch die Presse Kenntnis erhalten. Was die Pläne Szaparys bezüglich der Sozialisten angehe, so habe er dem Grafen gesagt, er möge tun, was er wolle, aber er, der Ministerpräsident, könne sich nicht einmengen. Als ihm Graf Szapary über seine Beratungen mit den Sozialistenführern berichtete, habe er ihm erklärt, er wolle sich mit den Wünschen aller Staatsbürger beschäftigen; wenn die Sozialisten Beschlüsse fassen, möchten sie dieselben in einer Denkschrift zusammenfassen und der Regierung unterbreiten. Redner erklärte sodann auf das Bestimmteste, er sei weder mit Dienes noch mit Singer oder anderen in der Bestechungsaffäre genannten Personen in Berührung gewesen, habe von ihnen weder gehört, noch mit ihnen gesprochen. Der Ministerpräsident erklärte schließlich, was die Vorwürfe über seine angeblichen Gewaltmaßnahmen in Kroatien anlange, so habe er während seiner 25jährigen Tätigkeit in Kroatien und auch während der bisherigen kurzen Ministerpräsidentenschaft streng und unentwegt auf der Basis der Gerechtigkeit gestanden. Hätte er in Kroatien Ungehelichkeiten begangen, so würden seine kroatischen Gegner dieselben jetzt sicherlich in Ungarn als Beschuldigung angebracht haben. Der Gesamteindruck der Vernehmung des Ministerpräsidenten, der auf alle von den oppositionellen Abgeordneten gestellten Fragen einfach und loyal antwortete, war ein äußerst günstiger, so daß die anwesenden liberalen Abgeordneten auf den Ministerpräsidenten, als dieser den Saal verließ, begeisterte Ovationen ausbrachten.

Ostasiatisches.

(Telegramme.)

* Berlin, 3. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Bekanntlich hat die chinesische Regierung auf Verlangen der Mächte durch ein auch im Peking-Vertrag (Artikel 5) aufgenommenes chinesisches Edikt vom 25. August 1901 die Einfuhr von Waffen und Kriegsmaterial nach China zunächst auf die Dauer von zwei Jahren verboten. Es bestätigt sich jetzt, daß über die Frage einer eventuellen Verlängerung dieses Verbots unter den Vertretern der Mächte in Peking keine Uebereinstimmung zu erzielen gewesen ist. Vielmehr sollen sich mehrere Vertreter gegen die Verlängerung ausgesprochen haben. Da die chinesische Regierung die Aufhebung des Verbots erstrebt und sie zur Verlängerung des Verbots gemäß Artikel 5 des Schlussprotokolls nur auf Verlangen der Signatarmächte verpflichtet ist, ist als wahrscheinlich anzusehen, daß das Verbot nach Ablauf der zweijährigen Frist infolge Nichterneuerung stillschweigend außer Kraft tritt. Es ist anzunehmen, daß alsdann auch die Mächte die von ihnen erlassenen Verbote der Ausfuhr von Waffen und Kriegsmaterial nach China alsbald aufheben werden. Für Deutschland ist das entsprechende Verbot durch Allerhöchste Verordnung vom 6. August 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 789) ergangen.

* Köln, 4. Aug. Die „Köln. Zeitung“ meldet aus St. Petersburg: Laut Bericht einer chinesischen Zeitung drangen jüngst in Peking 200 Räuber in den Sommerpalast der Kaiserin ein und raubten Gegenstände im Werte von 100 000 Taels. Die Gemächer waren da-

bei beteiligt. Bis jetzt sind jedoch von den 200 Räubern nur sechs festgenommen.

* New-York, 4. Aug. Hier ging ein von der chinesischen Reformpartei an die fremden Mächte gerichteter Appell ein, chinesische Journalisten, die sich am Aufstand beteiligten, nicht an die chinesischen Behörden zur Hinrichtung auszuliefern.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. August.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sind heute nacht 12 Uhr 16 Minuten von St. Moritz hier eingetroffen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Staatsminister von Brauer und den Geheimrat Freiherrn von Dusch zum Vortrag. Danach meldete sich der Generaladjutant Generalleutnant von Müller von Mey zurück, wo er Seine Königliche Hoheit den Großherzog bei der Feier des 150jährigen Bestehens des kaiserlichen Königlich Bayerischen 8. Infanterie-Regiments zu vertreten beauftragt war.

Ihre Königlichen Hoheiten der Erbprinzessin und die Erbprinzessin sind gestern abend 10 Uhr 39 Minuten hier eingetroffen.

An der heutigen Frühstückstafel der Großherzoglichen Herrschaften nahmen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Erbprinzessin und Seine Erbprinzessliche Hoheit Prinz Max teil.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Majors von Moyna, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo, des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Geheimrats Dr. Wieland und dann des Präsidenten Dr. Nicolai. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Erbprinzessin werden sich morgen nachmittags 2 Uhr 15 Minuten mit den Erbprinzesslichen Herrschaften nach Heidelberg begeben, um an der Zentenarfeier der Erneuerung der Universitätskirche teilzunehmen. Im Gefolge der Großherzoglichen Herrschaften werden sich befinden: die Hofdamen Freiin von Adelsheim und Freiin von Rotberg, Oberhofmarschall Graf von Andlau, Geheimrat Dr. Freiherr von Babo, Flügeladjutant Generalmajor Graf von Sponoff, Schlachthauptmann von Stabel, Flügeladjutant Major Freiherr Seutter von Löben und Ordnonanzoffizier Leutnant Graf von Gemmin.

* Die Groß-Badische Gebäudeversicherungsanstalt berichtet die Gebäudeeigentümer nur gegen solche Schäden, welche durch Feuer, Blitz oder Löschmachereien entstanden sind; für Explosionschäden wird eine Entschädigung nur dann gewährt, wenn die Explosion aus einer Verbrennungsquelle zurückzuführen ist, nicht aber wenn sie durch die Expansion gespannter Gase und Dämpfe verursacht worden ist, wie dies bei Dampf- und Wasserdampfexplosionen die Regel bildet. Die Besitzer von Dampfmaschinenanlagen werden hiernach zum Schutz gegen die seitens der Gebäudeversicherungsanstalt nicht zur Vergütung gelangenden Explosionschäden bei einer Privatversicherung zu versichern.

(Die Deutsch-Koloniale Jagdausstellung geht ihrem Ende entgegen; am nächsten Montag, den 11. August, wird sie ihre Pforten schließen. Alle diejenigen, die bisher den Besuch hinausgeschoben haben, sollten es sich nicht entgehen lassen, in diesen letzten Tagen, die, wie von allen Besuchern einstimmig anerkannt wird, ebenso interessante, wie lehrreiche Einblicke zu bieten. Das überaus reichhaltige, wertvolle Material, das hier zusammengetragen und überaus sorgfältig angeordnet ist, beschränkt sich keineswegs ausschließlich auf die Jagd; es gewährt vielmehr auch einen allgemeinen Ueberblick über den Kulturzustand der Eingeborenen unserer Kolonien. Eine so günstige Gelegenheit, von den deutschen Kolonien, vom Leben der Eingeborenen und Europas, von der dortigen Tierwelt, ein umfassendes Bild zu gewinnen, wird sich jedenfalls nicht so bald wieder darbieten. — Namentlich machen wir auf die in den letzten Wochen hinzugekommene Gruppe der ausgestopften Menschenaffen aufmerksam, die ein ganz besonderes Interesse verdient. Auswärtige Besucher seien daran ermahnt,

übergeht, der ehrwürdigsten, der eigentlichen Bischofskirche von Rom. Viele der heute gültigen Formen des Konklaves haben eine eigene Entstehungsgeschichte. Es ist z. B. bekannt, daß heute die Abstimmung schriftlich und geheim durch Wahlzettel erfolgt. Diese Form wurde eingeführt, um die bis dahin übliche Wahl durch „Adoration“ zu ersetzen. Es geschah nämlich, daß die Anhänger eines Kandidaten ihn plötzlich und lärmend in die Wahlkapelle rissen und dort auf dem Wege der Adoration wählten. „Man setzt — so berichtet ein Zeitgenosse über dies Verfahren — den zu wählenden Kardinal auf den Altar der Wahlkapelle, und sodann treten die übrigen Kardinele der Reihe nach vor ihn hin und machen ihm eine tiefe Verbeugung. Sobald es bekannt wird, daß sich die genügende Anzahl von Wählern zu einer derartigen Adoration vereinigt habe, pflegen alle übrigen fast tumultuarisch herbeizueilen, da jeder beforzt, es könne bemerkt werden, daß er der letzte sei oder etwa nicht bereitwillig mitwirke.“ Das jetzt gültige Wahlverfahren hatte also den Zweck, eine Wahl durch Ueberrumpfung zu verhindern. Bei der Jahrhundertfeier alten Geschichte des Konklaves hat es ein eigenes Interesse, der allmählichen Entwicklung seiner Formen nachzuspüren und das Einst dem Jetzt gegenüber zu stellen. Werfen wir z. B. einen Blick auf die Wahlzellen. Als das Konklave zusammentrat, das Nikolaus V. wählte (1447), da waren die Zellen nicht aus Holz, sondern nur aus Tuch, und man konnte in ihnen jeden Atemzug des Nachbarn hören. Die Beleuchtung erfolgte durch Kerzen und war spärlich genug. Heute dagegen, z. B. bei dem Konklave, aus dem Leo XIII. als Papst hervorging, werden solide und geräumige Zellen mit elektrischen Klingeln und Gasbeleuchtung (diesmal vielleicht schon mit elektrischem Licht) hergerichtet. Die Kosten, die diese Bauten des Konklaves erfordern, sind durchaus nicht geringe; sie betragen für das letzte Konklave etwa 77 000 Francs. Ebenso erfordert die Beköstigung der Kardinele im Konklave nicht unerhebliche Ausgaben. Beim letzten Konklave bestand das Menü des Mittagessens jedes Kardinals in einer Suppe, zwei Fleischgerichten, reichlichem Dessert und ausgezeichneter Weiswein, und abends bekamen sie dasselbe Mahl ohne die Suppe. Freilich haben es die Kardinele nicht immer so gut gehabt. Die Verfassung des Konklaves schreibt

ausdrücklich vor, daß den Konklavisten, wenn sie die Wahl so lange hinauszögern, die Nahrung beschnitten werden kann. Das ist auch gar nicht so selten geschehen. So wurde bei dem Konklave, das Leo X. wählte, von den Wählern des Konklaves, die das ungeduldige Volk dazu veranlaßte, das Essen der Kardinele allmählich reduziert und schließlich erloschen zu lassen, was dem verübten Herren wenig zusagte. Und als Hadrian VI. gestorben war und der Kampf der Parteien im Konklave kein Ende nehmen wollte, da setzte endlich der Leiter des Konklaves die Kardinele auf Wasser und Brot. Das wirkte dann. Früher wurde das Essen für die Kardinele und ihr Gefolge außerhalb des Konklaves in ihren eigenen Häusern bereitet und durch eine besondere Öffnung in das Haus des Konklaves befördert. Es war für die Römer eines der schönsten Schaupiele während der päpstlichen Sedisvakanz, wenn die prächtigen Karossen oder die reichgeputzten Diener der Kardinele sich auf der Piazza von St. Peter einfanden, um ihren Herren das Essen zu bringen. Auch das hat sich heute verändert. Am Konklave wird eine eigene Küche errichtet, die alle daran Beteiligten versorgt.

Die Verhandlungen des Konklaves vollziehen sich der Schrift gemäß unter strengem Geheimnis. Dies Geheimnis ist aber nie bewahrt worden. Wie wäre das auch denkbar bei der großen Zahl von Menschen, die direkt oder indirekt an einem einzelnen Konklave beteiligt sind! Da sind die Sekretäre der Kardinele, ihre Diener, die Ärzte und der Apotheker des Konklaves, die Köche, die Barbier usw. An dem letzten Konklave waren außer den Kardinalen selbst etwa zweihundert Menschen in irgend einer Weise beteiligt. Natürlich dringt da das Geheimnis des Konklaves bald durch seine Mauern hindurch. In Wirklichkeit haben wir so ziemlich über jedes Konklave ausführliche Tagebücher und Berichte, die uns die Kämpfe, die Intrigen, die Zwischenfälle und selbst die Wisse des Konklaves mitteilen. Im ganzen darf man sagen, daß es das Konklave heute, im papstfeindlichen Italien, erheblich besser hat, als früher. Jahrhundertlang sind die Konklaves von Gewaltthaten und Unbehörden begleitet gewesen. Oft endete im päpstlichen Rom mit dem Tode des Papstes jede Autorität, und es begann der „Karnaval der Kanakillen“. Die Gefangenen, die

am Mittwoch einfache Fahrkarten von badischen Stationen, die in der Ausstellung abgestempelt sind, zu freier Rückfahrt berechtigen. In letzter Zeit hat die Besucherzahl eine erhebliche Steigerung gezeigt; so wurde die Ausstellung am vorigen Sonntag von über 2000 Personen besucht.

Uebungen der Feuerwache. Diese Woche finden hauptsächlich Uebungen der Nachfeuerwache statt, und zwar die ersten drei Tage am Steighause und die andern drei Tage jeweils an verschiedenen Etablissements, so am Donnerstag Abend im Verein mit der 3. Kompanie der Feuerwehr an den Geschicklichkeiten der Brauerei Brink und am Freitag an den Geschicklichkeiten der Firma Wolff & Sohn mit der Feuerwehr der Firma selbst.

Kleine Nachrichten aus Baden. Ein am Donnerstag vergangener Woche, nachmittags, über der Gegend von Wiesloch niedergegangenes Hagelwetter hat bedeutenden Schaden angerichtet. In **Wiesloch** allein wird der Schaden, wie die „Schl. Jg.“ meldet, von Sachverständigen auf über 20 000 Mark geschätzt. Die Weinberge sind dort zum Teil total verheert. Die noch nicht eingeharften Galmfrüchte sind bis zu drei Dritteln abgedroschen. Die gleichen Klagen kommen von verschiedenen anderen Orten. Hier in Wiesloch ist der Schaden nicht so bedeutend. — Herr Geh. Rat Dr. Reinhard stattete am Samstag Nachmittag der Gewerbe- und Industrieausstellung einen Besuch ab, der über zwei Stunden dauerte. — Am letzten Sonntag war die Ausstellung von 3000 Personen besucht. — Als am Sonntag Abend zwei Automobilen, die sich auf der Heimreise nach Gröningen befanden, in **Stittingen** an einem Bauernhof vorbeifuhren, warf das junge Söhnchen des Bauern einen Krug vor den Wagen, der daher halten mußte. Die Herren stiegen aus und gaben dem Knaben die verdiente Züchtigung. Nun kamen der Bauer, dessen Frau und ein Knecht herbei und gaben jämmerlich auf die Herren ein. Letztere erlitten Anzeige wegen Körperverletzung. — In **Leibertung** (Amt Bühl) gerieten gestern nacht einige Würsten in Streit. Dabei wurde der etwa 23 Jahre alte Anton Burg von dem 19 Jahre alten Adolf Droll mit dem Messer gestochen. Es wurden Lunge und Leber verletzt. Burg liegt komaartig darnieder. — In **Altschweier** (Amt Bühl) wurde am Sonntag der 22jährige Schlosser Hermann Meier von einem jungen Manne aus Biberthal auf der Straße derart in den Hals und in die Lunge getroffen, daß er nach wenigen Stunden starb. — Ein frecher Einbruchsdiebstahl wurde am 30. Juli in der Villa des Geh. Kommerzienrats Mez in **Freiburg** verübt. Die Diebstahl war längere Zeit verhehrt und die Gauner hatten sich heimlich eingerichtet. Die Diebe waren bemerkt, die Festhalten lagen umher, sogar die Kleidungsstücke des Hausherrn hatten sie mitgenommen. Ingesamt sind ihnen Gegenstände und Schmuckstücke im Werte von fast 1000 M. in die Hände gefallen. Einem jungen Burschen aus Wehl, der der Tat dringend verdächtig ist, ist man bereits auf der Spur.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Altenburg, 4. Aug. Gestern wurde hier das fünfzigjährige Regierungsjubiläum Seiner Hoheit des Herzogs Ernst gefeiert. Das Geläute sämtlicher Glocken in den Kirchen des Landes leitete vorgestern vormittag das Fest ein. Gestern früh fanden allenthalben Festgottesdienste statt. Dem Gottesdienste in der Schloßkirche wohnte der Herzog bei. In den Schulen wurden Festakte veranstaltet. Nach dem Gottesdienste nahm der Herzog die Parade über das alte thüringische Infanterie-Regiment Nr. 153 und die Militär- und Kriegervereine des Landes ab und begab sich sodann zur Entgegennahme der Huldigung der Stadt nach dem Marktplatz. Oberbürgermeister Osswald hielt die Festrede. Der Herzog dankte in bewegten Worten und begab sich hierauf nach dem Schloß. Nachmittags wurde im Hoftheater das Festspiel „Ernestina“ von Eckardt aufgeführt; auf dem Marktplatz fand ein Marktfest statt, während im Schloß ein Familienballet abgehalten wurde. Abends wird die Stadt illuminiert. Der Herzog ließ anlässlich seines Jubiläums einer großen Anzahl von verurteilten Personen Gnadenbewilligungen dadurch zu teil werden, daß er denselben die Strafe völlig oder teilweise erließ oder die Umwandlung in niedrigere Strafen verfügte.

Wien, 4. Aug. Wie die „Wiener Abendpost“ meldet, erhebt sich im Reichsgesetzblatt eine kaiserliche Verordnung, durch die das Zuckerkontingentergesetz aufgehoben wird. Das Blatt fügt hinzu: Da die Regierung keinen Augenblick darüber im Zweifel sein konnte, daß die Brüsseler Konferenz keine andere Haltung einnehmen werde als die Kommission, welche das Zuckerkontingentergesetz als gegen die Konven-

tion verstößend erklärte, mußte sie zu unbedingter Vertragstreue entschlossen sein und umso mehr alles in Werk setzen, was die Zugehörigkeit der diesseitigen Reichshälfte zur Brüsseler Konvention gebot, als sonst für unsere Industrie der höchst peinliche Zustand der Unsicherheit nur verlängert würde. Die österreichische Zuckerindustrie trat angesichts der vom Londoner Zuckerhandel verfügten Aenderung der dortigen Usancen, die unseren Zuckerexport nach London geradezu zu unterbinden drohte, an die Regierung mit der Bitte heran, mit aller Beschleunigung jene Hindernisse zu beseitigen, welche der Marktfähigkeit unseres Zuckers auf dem Londoner Markte derzeit entgegenstehen. Dieser Schritt, aus dem hervorgeht, daß die inländische Zuckerindustrie den Entschluß der Regierung, unter allen Umständen in der Konvention zu verbleiben, vollständig teilt, bestärkte die Regierung in der Notwendigkeit des Erlasses, zumal der ungarische Zucker durch das Verbot des Londoner Handels nicht getroffen ist, da das ungarische Kontingentergesetz überhaupt nicht zustande kam, und der Fortbestand des österreichischen Kontingentergesetzes zu der gewiß sonderbaren Konsequenz hätte führen müssen, daß am Londoner Markt zwar ungarischer, aber nicht österreichischer Zucker andienungsfähig wäre. Der von der Brüsseler Konvention nicht bemangete § 5 in der von den beiden Reichshälften übereinstimmend beschlossenen und in Ungarn bereits Gesetz gewordenen Zuckerzuckernebelles bleibt auch weiterhin bestehen und es wird die Frage, wie die durch die Kontingenterzeugung bewirkte Abgrenzung des einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes für die Versorgung mit Zucker durch eine andere und durch welche Ausführung erreicht werden kann, den Gegenstand besonderer rechtzeitiger zu treffender Vereinbarungen zu bilden haben, wobei es sich selbstverständlich nur um Maßnahmen handeln kann, welche sowohl mit der Brüsseler Konvention als mit dem Begriff des einheitlichen Zollgebietes durchaus vereinbar sind.

Bad Gastein, 4. Aug. Seine Majestät der König der Belgier ist gestern hier eingetroffen.

Paris, 3. Aug. Admiral Pottier, Befehlshaber des Mittelmeergebietes, ist in Rochefort gestorben. — Der gestern verstorbenen Admiral Pottier war während der chinesischen Expedition Befehlshaber des französischen Geschwaders in Ostasien. Pottier ist der achte Vizeadmiral, den die französische Marine von Anfang dieses Jahres an-durch den Tod verloren hat.

Paris, 4. Aug. 70 englische Parlamentarier beabsichtigen, am 25. November nach Paris zu kommen, um den künftigen Besuch der französischen Parlamentarier in London zu erwidern.

Vorant, 4. Aug. Infolge der Verurteilung eines der Ausständigen in Gesebont zu 2 Monaten Gefängnis sammelte sich vor dem Gerichtsgebäude eine große Volksmenge, darunter viele Arbeiter, an, beschimpften die Richter und Gendarmen, sangen revolutionäre Lieder und zertrümmerten eine große Anzahl Fenster durch Steinwürfe. Um 10 Uhr abends gelang es der Kavallerie, Gendarmen und Artilleristen, die Menge von dem Gerichtsgebäude zu vertreiben.

London, 3. Aug. Das Oberhaus nahm die zweite Lesung der irischen Landbill an. — Das Unterhaus nahm die dritte Lesung der Flottenbautenbill an. Die Regierung zog die Futterbill zurück.

Madrid, 4. Aug. Ministerpräsident Villaverde hat einem Berichterstatter erklärt, daß er mit dem Vorschlag Leon y Castillos lediglich die Frage der Handelsverträge erörtert habe, sich jedoch keineswegs irgendwie mit Allianzprojekten beschäftige.

Madrid, 4. Aug. Ueber die Ausständigen liegen folgende Nachrichten vor: In Reorilla (?) warfen Ausständige mit Steinen nach den Straßenbahnwagen. Die Gendarmen mußte mit Gewalt gegen die Menge vorgehen. In Saragossa gelang es dem Präfecten, Scharen von Ausständigen auseinanderzutreiben zu lassen. In Alcoy beschädigten die Streikenden die Fabriken. In Barcelona wurden vielfach Arbeitswillige von Ausständigen angegriffen.

Barcelona, 3. Aug. Infolge der energischen Maßnahmen ist der allgemeine Ausstand abgewendet. Die Stadt zeigt ihr gewöhnliches Aussehen.

Barcelona, 4. Aug. Gestern beim Stiergefecht wurde ein Mann verhaftet, welcher Dynamitpatronen bei sich

ich bin Papst!“, schrieb Jacques D'Assat und wurde Johann XXII. Andere haben das Ziel auf dem Wege der Schamlosigkeit zu erreichen gesucht. Ein drolliges Beispiel ist jener Kardinal Gibo, der beim Konklave Gadrans VI. da er erst 27 Jahre alt war, nicht die geringste Aussicht hatte, gewählt zu werden. Er war krank und bettlägerig; da lud er alle Kardinele der Reihe nach einzeln ein, ihn zu besuchen und hat jeden einzelnen, ihm bei der nächsten Abstimmung, bloß zum Krosche, seine Stimme zu geben. Es würde für ihn immerdar eine Quelle des Stolzes sein, daß er bei der Papstwahl eine Stimme erhalten habe. Durch diesen Appell an das Mitleid hätte der Schläne in der Tat die zur Wahl nötigen Stimmen zusammen bekommen, wenn nicht der Kardinal Colonna das Mäandchen noch rechtzeitig entdeckt und vereitelt hätte. Das Konklave ist der Ort der Ueberzählungen. Beim Konklave des Jahres 1447 fehlten dem Kardinal Colonna nur noch zwei Stimmen. Der Kardinal von Bologna erhob sich, um ihm die seine zu geben. Da hielt ihn der Kardinal von Tarent zurück und warnte ihn: „Warte, be-eile Dich nicht. Wir haben hier eine wichtige Sache zu erledigen. Man sieht wenig, wenn man schnell geht.“ Ergrimmte rief ihm ein Gegner zu, er wolle nur gegen Colonna arbeiten; aber Bologna antwortete: „Du hast recht, ich gebe meine Stimme, wenn Du willst.“ „Dir!“ rief da der Kardinal von Tarent aus; „Dir selbst, Kardinal von Bologna.“ „Ich auch!“ rief der Kardinal von Aquileja. „Ich auch!“ antwortet der Kardinal Morinense. Andere folgten, sie reihen wieder andere fort, schon zählt man 11 Stimmen, da erhebt sich der Kardinal von San Sisto und spricht: „Und ich, Thomas von Sarzana, mache Dich zum Papste!“ — Die Mehrheit war erreicht. So wurde Nikolaus V., der erste große Renaissance-Papst, gewählt. Jedes Konklave hat seine Intrigen und seine Kämpfe, und fast jedes hat seine Ueberzählungen. Persönliche Beziehungen, politische Erwägungen, Haß, Furcht, Ehrgeiz und Dankbarkeit, und besonders in der Vergangenheit oft gemut auch die Habgier, sind treibende Faktoren.

hatte. Er ist der Sohn eines berühmten Anarchisten. Die Polizei hat an verschiedenen Stellen Haus-suchungen vorgenommen. Die aus der Provinz einlaufenden Meldungen ergeben, daß der allgemeine Ausstand gecheitert ist.

St. Petersburg, 4. Aug. Das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die Haftpflicht der Fabrikbesitzer bei Unfällen ihrer Arbeiter schützt nur das Interesse russischer Untertanen, doch wird dem Finanzminister anheimgestellt, Bestimmungen des Gesetzes auch auf Arbeiter auszu-dehnen, die Angehörige fremder Staaten sind, falls diese Staaten Rußland beim Abschluß von Handelsverträgen für seinen Handel und seine Schifffahrt die Meistbegünstigung ein-räumen.

Odesa, 4. Aug. Am Donnerstag brach hier der Generals-treit aus. Militär und Polizei sind machtlos. Die Volks-menge verhinderte die Abfahrt der Eisenbahnzüge. Das Eigen-tum ist nirgends gefährdet. Am Freitag wurde der Vela-gers-tand erklärt; die Straßen sind von Truppen besetzt.

Konstantinopel, 3. Aug. Divisionsgeneral Edib Pascha, der bisherige Gerichtspräsident in Saloniki, ging nach Tede ab, wo angeblich zwei Priester von den Komitadschis zerstückt wurden. Nach Meldungen aus Kirklisse drangen in der vorigen Woche nach der Abreise der Kommission unter Schafir Pascha zwei neue Banden nach Bulgarien in den Kreis Tirneve ein.

Boston, 4. Aug. In den nördlichen Bezirken werden voraussichtlich im August 8 Millionen Baumvolle-n-spindel still stehen. 10 000 von 30 000 Arbeitern sind in Fallriver, dem Mittelpunkt der Textilindustrie, beschäftigungslos. In einigen Kreisen ist man der festen Zuversicht, daß sich die Lage in der zweiten Hälfte des September bessern werde.

Kapstadt, 3. Aug. Premierminister Gordon Sprigg teilte im Parlament mit, daß mit dem 15. August der neue Zolltarif in Kraft trete.

Verschiedenes.

Breslau, 4. Aug. Der „Schl. Jg.“ zufolge, kommt Ihre Majestät die Kaiserin am 10. August nach Schlesien, um das Ueberfluthungsgebiet zu bereisen. In Aussicht genommen ist eine Besichtigung der Stadt Breslau, sowie der Kreise Reize und Neutadt. In Breslau soll unter dem Vorsitz der Kaiserin eine Sitzung des Zentral-Hilfskomitees für Schlesien abgehalten werden.

Breslau, 4. Aug. (Telegr.) Seine Majestät der König von Sachsen überlieferte dem hiesigen Oberpräsidium 1500 Mark für die Ueberfluthung des Schlesiens. — Kultusminister v. Staudt traf gestern nachmittags kurz nach 2 Uhr hier ein. Er besuchte das vom Hochwasser betroffene archäologische Institut, die Universität, sowie andere von der Flut beschädigte Gebäude der Stadt. Hierauf unternahm der Minister eine Fahrt durch den Landkreis Breslau.

Leipzig, 3. Aug. (Telegr.) Die Gläubigerversammlung der Leipziger Bank ermächtigte einstimmig den Konkurs-verwalter, die Konkursmasse gegen folgende Gegenleistung an das Leipziger Bankhaus Ertel, Freyberg u. Co. unter Garantie der Nationalbank für Deutschland in Berlin zu verbriefen: Die Käuferin gewährt als Kaufpreis insgesamt 67 Prozent für die festgestellten, nicht bevorrechtigten und im Prozeß befangenen Forderungen unter Uebernahme der noch laufenden Passschulden. Die Festsetzung des Betrags bleibt der Konkursverwaltung und dem Gläubigerausschuß überlassen.

Göttingen, 3. Aug. (Telegr.) In Corbeih wurde gestern unter zahlreicher Beteiligung der literarischen Kreise ein Denkmal für Hoffmann von Fallersleben enthüllt. Der Feier wohnte Professor Hoffmann-Berlin bei. Die deutsche Turnerschaft ließ ein Denkmal einen Kranz niederlegen.

Paris, 4. Aug. (Telegr.) Der Pariser Architekt Meriat, welcher den persischen Pavillon in der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1900 erbaut hatte und dessen Forderung im Betrage von 300 000 Francs trotz verschiedener gerichtlicher Entscheidungen bisher nicht beglichen worden sind, hat den Schah von Persien vor den internationalen Schiedsgerichtshof in Haag zur Zahlung dieser Summe vorgeladen.

Paris, 4. Aug. (Telegr.) Im Justizpalast ist neuerdings das Gerücht verbreitet, daß eine Vertagung des Prozesses Humbert nicht unmöglich sei. Frau Humbert sei leidend und der Präsident des Schwurgerichts, Romet, habe die Verfügung getroffen, daß der Prozeßverhandlung drei Monate beizubehalten, um der Angeklagten erforderlichenfalls ihre Hilfe an-gedeihen zu lassen. Da die Verze erklärte, daß der Zustand der Frau Humbert nicht gestatte, daß sie während der 7- bis 8-tägigen Verhandlung auf der Anklagebank sitze, so wird ihr ein Lehnstuhl zur Verfügung gestellt.

Paris, 4. Aug. (Telegr.) Mehrere Blätter veröffentlichen eine Unterredung mit einem in Havre eingetroffenen Matrosen der sogenannten Lebaud'schen Expedition. Er bestätigte, daß diese Expedition ebenso unbesonnenes wie zweckloses Abenteuer gewesen sei, bei dem infolge des Eigen-sinnes Lebaud's ein Matrose in die Hände marokkanischer Räuber gefallen sei, die ihn nur gegen ein hohes Lösegeld freigegeben wollten.

Siemestown, 4. Aug. (Telegr.) Das Schiff der deut-schen Südpolarexpedition, der „Gauß“, ist gestern nach Kiel abgesegelt.

Wetter am Montag, den 3. August 1903.
Hamburg, Münster, Breslau und Chemnitz anhaltend Regen; Weß zeitweise Regen; Svinemünde und München nachts Regen; Neufahrwasser trüb.

Wetternachrichten aus dem Süden
vom 4. August 1903, vormittags 7 Uhr.
Triest halbbedeckt 23 Grad; Nizza wolkenlos 21 Grad; Florenz heiter 20 Grad; Rom wolkenlos 18 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr.
vom 4. August 1903.
Begleitet von schweren Regenböen ist die Depression, welche gestern über Schweden gelegen war, abgezogen und hoher Druck erstreckt sich nunmehr von einem die Biscaya'se bedeckenden Kern aus in Form einer breiten Zunge in das Binnenland herein. Im westlichen Mittelmeerraum hat es aufgefarkt, im östlichen war es am Morgen noch trüb und regnerisch. Warmes und wenig bewölkt Wetter ist zu erwarten.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kretzing, Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Der Verwaltungsaktuar.

Leitfaden zur Vorbereitung auf die Prüfung der Verwaltungsaktuare von **Freiherr von Bodman**, Geh. Oberregierungsrat. 2. Aufl., bearbeitet von **H. Jacob**, Oberamtmann. Preis geb. M. 2.80. Die zweite Auflage ist bis auf die Gegenwart ergänzt.

Die „Zeitschrift für badische Verwaltung“ sagt: „Nicht nur für junge Leute, welche dem Aktuarsberuf sich widmen wollen, auch für solche, die in dem Beruf bereits tätig sind, und ebenso für Bezirksverwaltungsbeamte, welche eine zweckentsprechende Aus- und Weiterbildung der ihnen unterstellten jüngeren Arbeitskräfte für den Kanzleidienst sich angelegen sein lassen, wird das Werkchen ein mit besonderem Nutzen zu verwendendes Hilfsmittel sein. Die „Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungsbeamte“: Die Zusammenstellung ist ausserordentlich geschickt gemacht.“

Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch

mit seinen Nebengesetzen und das Badische Recht von **Dr. Karl Heinsheimer**, Landgerichtsrat. 2. Auflage. 1. Band geb. M. 10.—. 2. Band Liefer. 1, 2 u. 3 je M. 1.80. Die „Annalen der Badischen Gerichte“ schreiben: „Von der Art, wie in vorliegender Arbeit von der rechtsvergleichenden Methode Gebrauch gemacht wird, kann bei der verständigen Oekonomie, deren sich Hebei der Verfasser befassen hat, nur gesagt werden, dass sie das Eindringen in Geist und Eigenart des neuen Rechts fördert. Die Erörterung der Reichsnebenetze, insbesondere des Einführungsgesetzes ist soweit nützlich dem Systeme eingegliedert, die praktische Brauchbarkeit durch Zusätze zum Text erhöht, die Darstellung präzis, flüssig und angenehm.“

Die Gewährleistung beim Tierhandel

von **Mainhard**, Landgerichtsrat. M. —.60. Durch Bekanntheit mit den neuen Bestimmungen kann sich jeder Landwirt vor grossem Schaden bewahren. Wer mit Einkauf von Tieren zu tun hat, sollte diese kleine Schrift lesen und anschaffen.

Die Rechtsprechung des Grossh. Badischen Verwaltungsgerichtshofes.

Im Namen des Gerichtshofes herausgegeben durch dessen Prässidenten. 1. 1864—1890. M. 8.—. 2. 1891—1895. M. 8.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Lichtenstein-Spiele

unter dem Protektorat Sr. Durchl. des Herzogs Wilhelm von Urach

Honau (schwäbische Alb)

Eisenbahn-Station der Linie Reutlingen—Ulm am Fasse des Schlosses Lichtenstein.

Aufführung der Fortsetzung

(von Mompelgard bis Königener Brücke) des Volksspiels „Lichtenstein“

nach Wih. Hauff's romantischer Erzählung v. Rud. Lorenz.

Spieltage: erstmals Pfingstmontag, den 1. Juni, dann folg. Sonntage

7., 14., 21. Juni, 5., 12., 19. Juli, 2., 9., 16., 30. August und 6. Sept.

Anfang nachm. 3 Uhr. Ende gegen 6 Uhr.

Eintrittspreise: Logen u. I. Pl. 3 M. II. Pl. 2 M., III. Pl. 1 M., Stehpl. 50 c. Sitzplätze nummerirt.

Im Vorverkauf (Vormerkegebühr 20 c pro Platz) durch **J. Kocher's** Buchhdlg. in Reutlingen, Telef. 134, R. Kissling in Honau, Telef. 5.

Passage-Bureau Rominger, Stuttgart, Telef. 442. Nach Schluss der Spiele Eisenbahn-Anschluss nach jeder Richtung.

(An jedem Spieltag vorm. Beleuchtung der Nebelhöhle.)

9588-5

Wanderer-Fahrräder, Dürkopp-Fahrräder, Opel- und kettenlose B704.7 Motorräder, Motorwagen, Nähmaschinen aller Systeme empfiehlt **P. Eberhardt, Karlsruhe** Amalienstrasse 18. — Telefon 1304. Grosse Reparaturwerkstätte. Pneumatik u. Zubehörteile billigst.

Deutsch-Koloniale Jagd-Lotterie Ziehung am 11. August 1903
Gew. zus. **M. 40000**
Hauptgew. bar **M. 10000**
1 Gew. bar **M. 10000**
3 Gew. 1000 = **M. 3000**
4 Gew. bar à 500 = **M. 2000**
20 „ bar à 100 = „ **2000**
200 „ bar à 10 = „ **2000**
1600 „ bar zus. = „ **6000**
1 Gew. i. W. „ **5000**
2 „ „ „ „ „ **2000**
497 „ „ „ „ „ **8000**
Los 1 M., 11 Lose 10 M. Porto u. Liste 25 Pf.
J. Stürmer, Strassburg i. Eis.
General-Debit, Langestr. 107.
Carl Götz, Hebelstr. 11/15.

Vorbildungsanstalt für **Militär & Marine** verbunden mit Pensionat. Stuttgart, Hasenbergsteige No. 5. Dirigent: **Oskar Hanke**, Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

Bürgerliche Rechtskreite. Aufgebt. C. 755.2.1. Nr. 22 805. Bruchsal. Das Grossh. Amtsgericht Bruchsal hat unterm Geutigen folgendes Aufgebot erlassen:
Der Landwirt **Lorenz Lindensfessler** in Obergrombach, als Halbbruder des am 12. Dezember 1823 zu Obergrombach geborenen, seit dem Jahre 1879

verschollenen **Philipp Lindensfessler** von Obergrombach, dessen Todeserklärung beantragt.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin dem Grossh. Amtsgericht hier Anzeige zu machen. Aufgebotsstermin vor Grossh. Amtsgericht hier ist bestimmt auf:

Montag, den 1. März 1904, vormittags 9 Uhr,

im Zimmer Nr. 4, zweiter Stock.

Bruchsal, den 29. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** Schüt, Gr. Amtsgerichtsschreiber.

Aufgebot. C. 736.2. Nr. 13 715. Waldshut. Die Ratsschreiber **Johann Lüber** Ehefrau, **Wilhelmina** geb. **Schlatter**, in Obergrombach hat beantragt, die verschollene **Veronika Boll**, zuletzt wohnhaft in Ergingen, für tot zu erklären. Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem

Waldshut, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** Hierholzer.

Konkurse. C. 748. Nr. 35 393. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Baumunternehmers **Heinrich Fahlbusch** in Pforzheim wurde heute am 3. August 1903, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Gross** in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem

diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 19, zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 139 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Wittwoch, den 26. August 1903, vormittags 8 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 11. September 1903, vormittags 8 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1903 Anzeige zu machen. Pforzheim, den 3. August 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** Wagner.

C. 744. Nr. 35 699. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten **Gerhard Holfst** in Karlsruhe ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Wittwoch, den 26. August 1903, vormittags 9 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst, Akademiestraße 2 B, 3. Stock, Zimmer Nr. 50, bestimmt.

Karlsruhe, den 1. August 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** Doppé, Amtsgerichtsschreiber.

C. 746. Nr. 27 834. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters **Gustav Scherberger** in Freiburg ist infolge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf:

Samstag, den 22. August 1903, vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer 7. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Konkursverwalters sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Freiburg, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Säckingen, den 31. Juli 1903. Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 747. Nr. 11 219. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Gustav Friebohn** in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der **Gebüder Geß** in Ebingen Termin auf

Wittwoch, den 19. August 1903, vormittags halb 10 Uhr,

vor dem Grossh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Baden, eingetragene nachstehend beschriebene Grundstücke am Freitag, den 7. August 1903, Nachmittags 1/3 Uhr durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Langstrasse 51 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 1903 in das Grundbuch

2 Juni eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks: Grundbuch von Baden Band 33 Heft 335 Bestandsverzeichnis I. Lsg. Nr. 655. 1 ar 11 qm Hofreite im Ortsteil Lichtenbaldersstrasse Nr. 53 mit darauf stehendem vierstöckigem Wohnhause mit Laden, Schienen Keller und teilweise gewölbtem Keller im Stod nebst Dachwohnung etc. Lsg. Nr. 654 als. Lsg. Nr. 656 65000 M. Fünfhundertachtzigtausend Mark.

Baden, den 12. Juni 1903. Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht. Ketterer.

C. 759. Nr. 3055. Karlsruhe. **Zwangsversteigerung.** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikunternehmers **Franz Casp** dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, den 18. September 1903, vormittags 9 Uhr,

in dessen Diensträumen, Amalienstrasse Nr. 19, versteigert werden:

Lagerbuch- und Grundbuchheft Nr. 4496. Flächeninhalt 2 ar 99 qm. Hierauf steht das mit Nr. 41 der Wechseletrage bezeichnete, dreistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude. Amtlich geschätzt auf 41 000 M. Einundvierzigtausend Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 1. August 1903. Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht. Gantner.

C. 666.3. Pforzheim. 1. am 18. November 1867 in Pforzheim geborene **Vader Gottlob Friedrich Jüngling**, zuletzt in Pforzheim wohnhaft, 2. der am 15. Sept. 1877 in Stuttgart geb. **Kaufmann Karl Friedrich Kurze**, zuletzt in Pforzheim wohnhaft, 3. der am 7. Dezember 1871 in Gönningen geborene **Vader Friedrich Gustav Vater**, zuletzt wohnhaft in Wülfingen, 4. der am 4. Juli 1874 in Pforzheim geborene, zuletzt hier wohnhafte **Wegener Theodor Heinrich Bogt**, 5. der am 29. Dezember 1874 in Wülfingen geborene, zuletzt in Wülfingen wohnhafte **Wegener Adolf** 6. der am 3. Februar 1874 zu Gönningen geborene **Wojouiter Gustav** 7. der am 15. Februar 1866 zu Gönningen geborene, zuletzt dort wohnhafte **Wojouiter Johann Adolt**, werden schuldhaft, zu Nr. 2, 3, 4 als beurlaubte Mejerer, zu Nr. 1, 5 und 6 als Wehrmänner der Landwehr 8. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgenommen zu sein, zu Nr. 7 als Wehrmänner der Landwehr zweiten Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der vorstehenden Auswanderung der Kantonsbehörde Anzeige erstatet zu haben. Ueberretzung gegen § 360 Nr. des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Grossh. Amtsgerichts auf Samstag, den 26. September 1903, vormittags 8 Uhr,

vor dem Grossh. Schöffengerichte Pforzheim — Zimmer Nr. 13 — Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der §§ 472 der Strafprozessordnung und dem Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgesprochenen Erklärungen beurteilt werden.

Pforzheim, den 24. Juli 1903. Wagner, Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts:** C. 756. Karlsruhe. **Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.** Mit Gültigkeit vom 1. August 1903 werden die im Ausnahmestadium 44. Tarifhefts 8 (Verkehr Baden—Säckingen für Steinböhlen von Ludwigshafen Rhein, Maximiliansau und Säckingen nach Basel Bad. Bahn) folgende Frachttarife eingeführt. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Karlsruhe, den 1. August 1903. Namens der beteiligten Verwaltungen Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

C. 757. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staatseisenbahnen.** Am 10. August l. J. wird die den Eilzügeverkehr einleitende Station Säckingen in den Säckingen Güterverkehr mit Württemberg zogen. Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen, sowie die Verkehrsbeamten.

Karlsruhe, den 1. August 1903. Großh. Generaldirektion.